

## Informationen zur Seminarphase, Seminararbeit und zum Seminarfach

„In der Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule und Fachoberschule ist eine Seminararbeit anzufertigen. Die SchülerInnen wählen hierfür im Einvernehmen mit den jeweils betroffenen Lehrkräften ein fachbezogenes oder fächerübergreifendes Thema in einem Pflichtfach. Eine Seminararbeit im Wahlpflichtfach Französisch ist nicht möglich.“ (FOBOSO §46 (1))

Das Seminarfach wird als Pflichtfach im Zeugnis über die fachgebundene Hochschulreife ausgewiesen. Es fließt in die Berechnung der Durchschnittsnote ein.

(KWMBI Nr. 9/2010 2236.7.1-UK vom 12.April 2010 Az.: VII.8-5 S 9641-6-7.13 669 Nr.9)

### 1. Allgemeines

„Das Seminarfach gliedert sich in einen allgemeinen und einen themenbezogenen Teil. Der allgemeine Teil in der Blockphase am Ende der Jahrgangsstufe 12 (vgl. FOBOSO §46 (1,2)) dient der Einführung in **wissenschaftspropädeutische Arbeitstechniken** [...]. **Der themenbezogene Teil** in der Jahrgangsstufe 13 dient der Anwendung derartiger Arbeitstechniken an einer konkreten Thematik in der Seminargruppe sowie in der Einzelarbeit und umfasst zwei Wochenstunden.“

(KWMBI Nr. 9/2010 2236.7.1-UK vom 12.April 2010 Az.: VII.8-5 S 9641-6-7.13 669. 5.1.)

„Vor Beginn der Seminarphase in der 12. Jahrgangsstufe informiert die Schule die Schülerinnen und Schüler über die angebotenen Rahmenthemen für die einzelnen Seminare, ggf. externe Partner, vorgesehene Fahrten, die Kriterien der Leistungsbewertung und die Erwartungen an die Seminararbeiten und ihre Präsentation. Die Themenstellungen sollen über das engere Fachgebiet hinausreichen und so interdisziplinäres Denken und die Allgemeinbildung fördern. Durch das gemeinsame Arbeiten an einem Rahmenthema sollen die Schüler lernen, komplexere Themengebiete zu strukturieren, sich dabei abzustimmen und die einzelnen Beiträge der Mitglieder der Seminargruppe zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzuführen. Im Verlauf des Seminars werden die Zwischenergebnisse der Schülerinnen und Schüler präsentiert und diskutiert. Es sollen nicht nur die Inhalte selbst, sondern auch die Vorgehensweise bei der Informationsbeschaffung, Auswertung, Schwerpunktsetzung und Strukturierung thematisiert werden.“

(KWMBI Nr. 9/2010 2236.7.1-UK vom 12.April 2010 Az.: VII.8-5 S 9641-6-7.13 669 Nr. 5.3.)

### 2. Zweck der Seminarphase/ der Seminararbeit

Die SchülerInnen der 13. Klassen sollen die Berufliche Oberschule studierfähig verlassen. Zur Studierfähigkeit gehört auch die Beherrschung gewisser Studiertechniken. Diese werden insbesondere in der Seminarphase und durch die Anfertigung einer Seminararbeit eingeübt. In der Seminarphase soll die Schülerin bzw. der Schüler zeigen, dass sie bzw. er fähig ist:

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die zur Ausarbeitung notwendige Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in sinnvollem Umfang darzustellen,

- ihre bzw. seine Ergebnisse sprachlich einwandfrei und verständlich zu formulieren, richtig und einheitlich zu zitieren und der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben,
- konstruktiv und zielorientiert in einem Team zu arbeiten,
- Ergebnisse auch mündlich zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

### **3. Teilnahme an der Seminarphase**

Die Seminarphase beginnt nach Beendigung der schriftlichen Prüfung und dauert bis zum Ende des Schuljahres. Sie umfasst mindestens 60 von der Schule zu betreuende Stunden. (FOBOSO §46 (1))

Das Seminarfach findet von September (Beginn des Schuljahres) bis Februar (Zwischenzeugnis) statt.

*Der Vorteil ist vor allem darin zu sehen, dass SchülerInnen die Möglichkeit haben, während der Blockphase und in den großen Ferien stressfrei Vorarbeiten für die Seminararbeit (z.B. Stoffsammlung und Literatursuche) ohne zusätzliche Belastung zu leisten.*

Zudem erfahren sie während der Blockphase eine umfangreiche Unterstützung durch die betreuenden Lehrkräfte und ein differenziertes Angebot an Kursen, die bei der Erstellung der Seminararbeit eine wertvolle Hilfe sein können.

#### **3.1. SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 der BOS, die in die Jahrgangsstufe 13 aufsteigen möchten**

SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 der BOS, die nicht mit dem Fachabitur den Schulbesuch beenden möchten, nehmen an der Seminarphase teil. Die Probezeit in der 13. Klasse entfällt.

**Nicht ausreichend entschuldigtes Fernbleiben vom Seminar gilt in jedem Fall als Austrittserklärung.**

#### **3.2. SchülerInnen der Jahrgangsstufe 12 der FOS, die in die Jahrgangsstufe 13 aufsteigen möchten**

Es nehmen nur diejenigen SchülerInnen an der Seminarphase teil, die im Jahresfortgang (ohne Musik, Kunst, Sport; unter Berücksichtigung der in Jahrgangsstufe 11 abgelegten Fächer) den **Notendurchschnitt von 3,0** erreichen. Wer nicht an der Seminarphase teilnimmt, hat in der 13. Klasse Probezeit.

**Nicht ausreichend entschuldigtes Fernbleiben vom Seminar gilt in jedem Fall als Austrittserklärung.**

#### **3.3. SchülerInnen, die in die Jahrgangsstufe 13 der FOS oder BOS neu aufgenommen werden**

Die Teilnahme am Seminarfach ist verpflichtend. Empfohlen wird auch die Teilnahme an der Blockphase des Seminarfachs. Zudem sollte das Thema der Seminararbeit in der Regel spätestens bis zum Ende der Blockphase der 12. Jahrgangsstufe gewählt werden.

Die SchülerInnen unterliegen in der 13. Jahrgangsstufe der Probezeit.

### **4. Erstellung der Seminararbeit**

#### **4.1. Bekanntgabe der Rahmenthemen/ Bewerbungsverfahren**

„Die Schülerinnen und Schüler wählen aus den von der Schule angebotenen Rahmenthemen eines aus. Für die Rahmenthemen werden jeweils Seminargruppen gebildet; ein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten Seminargruppe besteht nicht. Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 werden in den Seminargruppen anhand des jeweiligen Rahmenthemas grundlegende sowie fachspezifische Methoden erlernt und die Einzelthemen für die Seminararbeiten der Schülerinnen und Schüler entwickelt.“

(KWMBI Nr. 9/2010 2236.7.1-UK vom 12. April 2010 Az.: VII.8-5 S 9641-6-7.13 669 Nr. 5.3.)

Eine Aufnahme in die von Ihnen bevorzugte Seminargruppe kann nicht zugesichert werden.

## **4.2. Pflicht- und Wahlpflichtprogramm**

Im Rahmen der Blockphase werden die SchülerInnen im Rahmen eines Pflichtprogramms verschiedene Veranstaltungen besuchen, die verschiedene Arbeitsmethoden zur Erstellung der Seminararbeit vermitteln (z.B. Umgang mit Citavi) und dabei Wissen aus der 12. Jahrgangsstufe vertiefen (z.B. Zitiertechnik, Erstellen eines Literaturverzeichnisses). Hinzu kommt die Wahl verschiedener Veranstaltungen zur Wissenschaftspropädeutik. Die Teilnahme an jedem Kurs muss durch Unterschrift der jeweiligen Lehrkraft auf dem Nachweisblatt bestätigt werden.

Zusammen mit der konkreten Themenformulierung ist am Ende der Blockphase auch der Nachweis der besuchten Seminarveranstaltungen abzugeben.

## **4.3. Betreuung durch die Lehrkraft**

Die Lehrkraft begleitet den Fortgang der Arbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich von deren selbstständiger Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Feingliederung, ausformulierte Seite etc.) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt ein Seminarteilnehmer das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet die gegebenen Hinweise nicht, so gehen Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel, negative Bewertung des Arbeitsprozesses) zu seinen Lasten.

## **4.4. Abgabe der Seminararbeit**

Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt für alle einheitlich am 1. Unterrichtstag der zweiten vollen Schulwoche nach den Weihnachtsferien bis 8:00 Uhr im Sekretariat. Hierbei sollte der gedruckten auch eine digitalisierte Version (CD) beigelegt werden.

## **4.5. Präsentation**

Nach Abgabe der Seminararbeit präsentiert jeder Seminarteilnehmer seine Ergebnisse in der Seminargruppe oder in einem anderen geeigneten Rahmen. Die Abschlusspräsentation ist obligatorisch. Die Bewertung der Präsentation fließt in die Notenbildung des Seminaarfachs ein.

# **5. Bewertung der Seminararbeit**

## **5.1. Grundlage der Bewertung**

Die Gesamtnote des Seminaarfachs setzt sich zusammen aus der Bewertung der schriftlichen Seminararbeit, der Präsentation der Ergebnisse nach Abgabe der Arbeit und der Leistungen im Rahmen der Blockphase des Seminaarfaches sowie ab September im Seminaarfach.

Wird die Arbeit nicht oder nicht termingerecht abgegeben, so wird die Note 6 (0 Punkte) erteilt, ebenso bei erwiesenem Unterschleif.

In diesem Fall ist die Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen. (FOBOSO §63 (2))

## **5.2. Mündliche Prüfung**

„Zusätzlich kann, ausgenommen bei Nichtabgabe der Seminararbeit, eine mündliche Prüfung nach Korrektur der schriftlichen Arbeit abgehalten werden, deren Ergebnis in die Gesamtbewertung eingeht; sie muss außer im Fall eines erwiesenen Plagiats abgehalten werden, wenn die Seminararbeit mit der Note 5 oder 6 (weniger als 4 Punkte) bewertet wurde.“ (FOBOSO §46 (5))

Die Prüfung dauert 20 Minuten und folgt den üblichen Regeln mündlicher Prüfungen im Rahmen der Abschlussprüfung. Verweigert die Schülerin oder der Schüler die Prüfung, so

wird die Note 6 (0 Punkte) vergeben, außerdem wäre in einem solchen Fall zu prüfen, ob Verdacht auf Plagiat besteht.

### **5.3. Stellenwert der Note**

**Die Seminarfachnote besitzt den Stellenwert der Note eines eigenständigen Faches.** Das Thema, die erreichte Punktzahl und die erzielte Note werden im Zeugnis ausgewiesen. Das Ergebnis der Seminararbeit wird bei der Ermittlung der Durchschnittsnote wie ein Pflichtfach gewertet und bei Notenausgleich wie ein Nichtprüfungsfach behandelt.

### **5.4. Wiederholer**

Bei Wiederholung der 13. Klasse bleibt das Ergebnis der Seminararbeit auf Antrag erhalten. Bei Anfertigung einer neuen Seminararbeit kann die Schülerin bzw. der Schüler sich für eines der beiden Ergebnisse entscheiden. (FOBOSO § 46 Abs.7)

**Jeder Fehltag in der Seminarphase ist durch eine ärztliche Entschuldigung zu belegen.**

Memmingen, 1.3.2017

Claudia Füchsl, Bernd Wintergerst  
(Seminarfachkoordinatoren)